



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - Konkordatsrat
 - Geschäftsstelle
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - Revisionsstelle
4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 - 4.4. Nachhaltigkeit
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - Nach Arten
 - Pro Kanton
 - Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2021 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021
 - Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - Insgesamt
 - Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2021 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
8. Jahresrechnung 2021
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung

- Anhang:
- Jahresrechnung 2021
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2021 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 16. Geschäftsbericht vor. Geprägt war das Geschäftsjahr 2021 noch immer durch die Covid-19-Pandemie und die Digitalisierung. Die Umstellung der Telefonie im Januar 2021 auf Skype Business und die damit vereinfachte Möglichkeit von Conference-Calls erleichterten uns die Arbeit im Home-Office während den verschiedenen Lockdowns erheblich. Per Ende 2021 wurde überdies das erste Zwischenziel beim Akten-Scannen erreicht: Sämtliche Dauerakten der unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sind nun digitalisiert. Es folgt nun das Scannen der Akten im ZBSA-Archiv.

Rückblickend ist festzustellen, dass während der ganzen Corona-Pandemie die Aufsicht über die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sichergestellt werden konnte und dass die Ausnahmesituation die Digitalisierung der ZBSA stark beschleunigt hat. Die Corona-Pandemie zwang uns, den Arbeitsalltag und Arbeitsweise zu überdenken und zu reformieren. Home-Office wurde implementiert und wird nicht mehr abgeschafft. Das papierlose Büro bleibt zwar noch ein Fernziel. Der Gedanke daran ist aber nicht mehr so fremd wie noch vor zwei Jahren.

An dieser Stelle möchte ich gerne allen Mitarbeitenden der ZBSA danken, die mit ihrem Einsatz und Engagement wesentlich dazu beitragen, den gesetzlichen Auftrag der ZBSA sicherzustellen. Ohne sie ginge nichts.

Neben der Pandemie und den Veränderungen im Arbeitsalltag und der Arbeitsweise war das Geschäftsjahr 2021 aber auch geprägt von Revisionen des BVG, des AHVG sowie der Vorlage Modernisierung der Aufsicht. Auch wenn die drei Revisionen im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen sind oder infolge des Referendums noch nicht in Kraft treten können, besteht doch berechtigte Hoffnung auf Überwindung des Reformstaus in der Altersvorsorge.

Wäre dieser Geschäftsbericht vor Mitte Februar 2022 fertiggestellt worden, hätte die Einleitung hier wohl geendet. Mittlerweile hat sich die politische Situation in Europa stark gewandelt. Die damit verbundenen Veränderungen im Wirtschaftsumfeld und in den Rahmenbedingungen für die Anlagen werden die Arbeitgeber, Vorsorgeeinrichtungen, klassischen Stiftungen sowie auch die Aufsichtsbehörden auf absehbare Zeit herausfordern.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug, mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

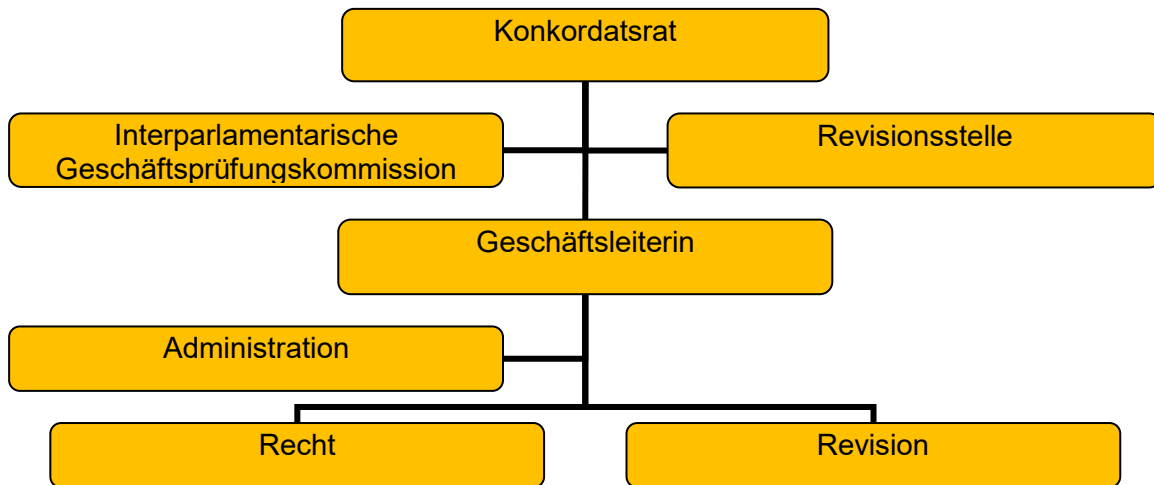
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. September 2019
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

☐ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	
Regierungsrat	Daniel	Wylar	OW	
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin/ den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

☐ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

☐ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Landrat	Peter	Scheuber	NW	Präsident
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Vizepräsident
Kantonsrätin	Monique	Frey	LU	
Kantonsrat	Norbert	Schmassmann	LU	bis 30.09.2021
Kantonsrat	Markus	Gehrig	LU	ab 01.10.2021
Landrätin	Verena	Zemp	NW	
Kantonsrat	Mike	Bacher	OW	
Landrat	Alois	Arnold	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Oliver	Flühler	SZ	bis 30.09.2021
Kantonsrat	Roland	Müller	SZ	ab 01.10.2021
Kantonsrat	Lorenz	Ilg	SZ	
Kantonsrat	Daniel	Stadlin	ZG	
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

Stellenprozente

Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin	80
---	----

Administration:

Romy Arnet	bis 31.12.2021	40
Claudia Kurmann		60
Teresa Itin	ab 01.09.2021	50

Bereich Recht:

Hans Ettlín, lic. iur. Rechtsanwalt	100
Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	60
Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	50
Roger Imboden, MLaw	80
Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	80
Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	Stundenlohn

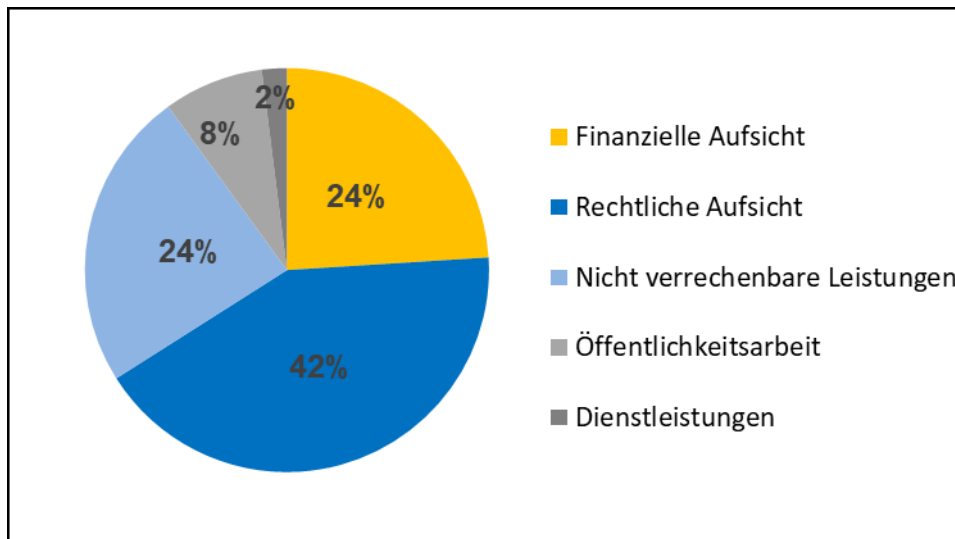
Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer	bis 30.09.2021	100
Rolf Tresch, dipl. Wirtschaftsprüfer	ab 01.08.2021	100
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis		100
Walter Nietlispach, dipl. Betriebsökonom FH		80

Total per 31.12.2021	840
-----------------------------	------------

Des Weiteren beschäftigt die ZBSA temporär drei studentische Aushilfen im Stundenlohn zwecks Digitalisierung der Akten.

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzelle Aufsicht:**
 (insbesondere Triage, Prüfung Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
 (insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
 (insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
 (insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
 (insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2018 bis 2021 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2021. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend

terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden, wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 3. Mai 2021. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadensmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch die Geschäftsleiterin bzw. die Leiter Revision und Recht.

4.4. Nachhaltigkeit

Auf Nachhaltigkeit zu achten, ist nicht mehr nur ein Trend, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Die ZBSA hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren. Der Fokus lag und liegt aktuell auf folgenden Themen:

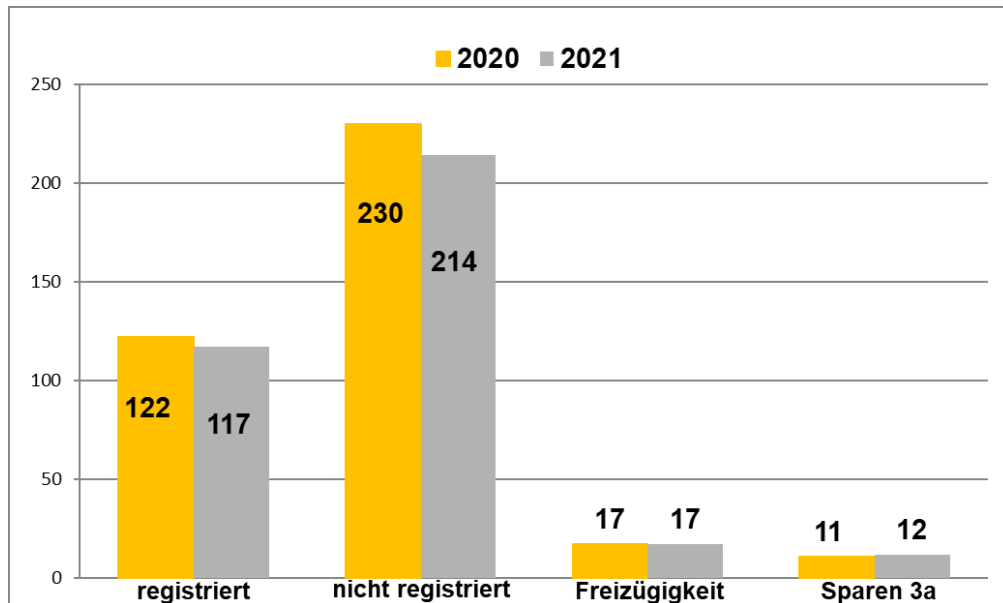
- Digitalisierung (Papierloses Büro)
- Reduktion des Stromverbrauchs (Bewegungsmelder für Beleuchtung; automatisierter Standby-Modus bei Elektronikgeräten)
- Verzicht auf Plastik (Benützung von Mehrweggeschirr anstatt Einweggeschirr)
- ÖV statt Auto (Förderung des öffentlichen Verkehrs; keine Mitarbeiterparkplätze)

Die Kommunikation mit der ZBSA ist papierlos möglich. Für die Einreichung der jährlichen Berichterstattungsunterlagen, der Reglemente und sonstiger Korrespondenz steht eine webbasierte Lösung via Homepage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird seitens der beaufsichtigten Einrichtungen sehr geschätzt und stetig erhöht durch aktives Fördern.

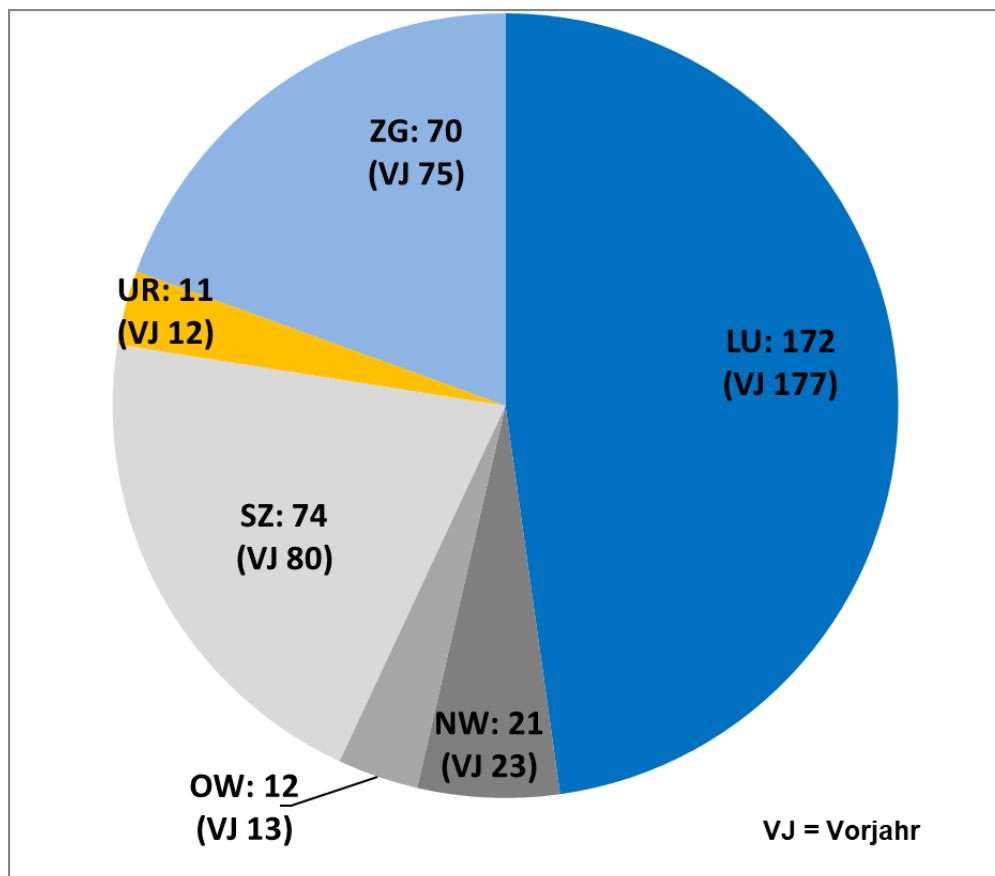
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ Pro Kanton



Nach Arten pro Kanton

Kanton	Einrichtungen								Total Einrichtungen	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeit		Säule 3a		2020	2021
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021		
LU	51	52	124	118	1	1	1	1	177	172
NW	5	5	16	14	1	1	1	1	23	21
OW	3	3	8	7	1	1	1	1	13	12
SZ	22	20	43	38	10	10	5	6	80	74
UR	5	4	6	6	0	0	1	1	12	11
ZG	36	33	33	31	4	4	2	2	75	70
Total	122	117	230	214	17	17	11	12	380	360

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem werden die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

Geschäftsfälle 2021 / Übersicht

Fallart	2020		2021	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	35	22	19	11
Reglementsprüfungen	333	167	313	264
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	1	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	21	38	26	25
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	2	1	6	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	1	1	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	55	64	37	53
Unterdeckungen	3	1	2	1
Total	451	294	404	358

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021

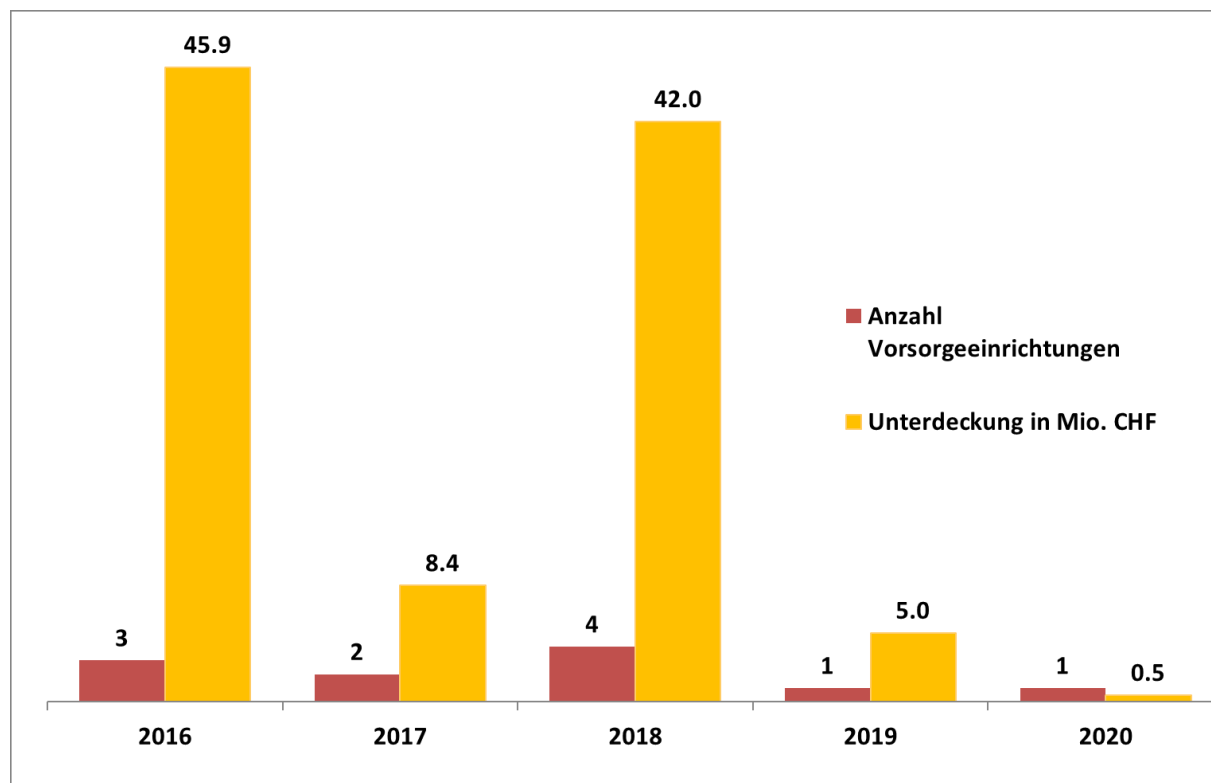
Anzahl der Abnahmen: 337

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 95% (Vorjahr 83%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021:

Berichterstattungsjahr	2020		
	30. Juni 2021		
Einreichetermin	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	277	77	354

Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 404 Geschäftsfälle und 337 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2021 total 358 Geschäftsfälle sowie 77 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2020. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad damit 95 Prozent. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2020 erfolgten in 72% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen.

In Bezug auf die Rechtsprüfung sind im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 313 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nehmen Reglementsprüfungen mit drei Vierteln der behandelten Fälle (404) den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 264 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine merkbare Zunahme im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Ende 2021: 167). Die Gründe dafür sind darin zu suchen, dass die reglementarischen Vorsorgeeinrichtungen mit Blick auf die Einführung von Art. 47a BVG (per 1. Januar 2021) und zufolge der Revision des Invalidenversicherungsrechtes ihre Vorsorgereglemente sowohl im Jahr 2020 wie auch im vorliegenden Geschäftsjahr (per 1. Januar 2022) anpassen mussten. Dies bedeutet, dass innerhalb von zwei Jahren jährliche Reglementsanpassungen nötig geworden sind.

Per 1. Januar 2022 traten - wie bereits erwähnt - Änderungen in der beruflichen Vorsorge (als Teilbereich des Dreisäulenprinzips) zufolge der "Weiterentwicklung der Invalidenversicherung" in Kraft. Dies führte zu den Neuregelungen von Art. 24a und 24b BVG betreffend die Invalidenrentenabstufung, die Revision der Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge und zu neuen Übergangsbestimmungen. Zudem traten am 1. Januar 2022 Regelungen betreffend Massnahmen bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht in Kraft (Art. 40 BVG). Der Bundesrat erliess in diesem Zusammenhang die Inkassohilfeverordnung (InkHV), welche die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet, an die zuständige Fachstelle für Inkassohilfe Meldungen über Kapitalauszahlungen, Barauszahlungen und WEF-Vorbezüge zu erstatten. Zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen haben mit Blick auf diese Gesetzesänderungen ihre Reglemente angepasst. Jedenfalls verzeichnete die ZBSA im vorliegenden Berichtsjahr 202 zur Prüfung eingereichte Vorsorgereglemente (2020: 121). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung (sog. abstrakte Normenkontrolle). Dies und der in der beruflichen Vorsorge mittlerweile erreichte Komplexitätsgrad führen nicht selten zu rechtlichen Beanstandungen, zu deren Korrektur jeweils Fristen gesetzt werden. Die ZBSA führt indessen keine Statistik über die Anzahl von Vorbehalten gegen Reglementsbestimmungen.

Im Dezember 2021 teilte die ZBSA den von den OAK BV Weisungen W-01/2021 (Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb) betroffenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit, dass sie der Weisung unterliegen und dementsprechend deren Anforderungen erfüllen müssen. Dies hat für die Betroffenen Vorsorgeeinrichtung zur Folge, dass sie jährlich ein Expertengutachten zu erstellen und Angaben über die Struktur der Vorsorgeeinrichtung zu machen haben sowie erhöhte Anforderungen an die interne Kontrolle bestehen. Zu beachten ist, dass auch die Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (Kantone und Gemeinden) im Aufsichtsbereich der ZBSA unter den Geltungsbereich der Weisung gestellt worden sind. Insgesamt hat die ZBSA 35 Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht, die in den Anwendungsbereich der Weisung W-01/2021 fallen.

Gründungen von registrierten Vorsorgeeinrichtungen sind mittlerweile selten geworden. Im Berichtsjahr ist unter der Aufsicht der ZBSA - gleich wie im Vorjahr - eine registrierte Vorsorgeeinrichtung errichtet worden.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten sechs Vorsorgeeinrichtungen in die Aufsicht der ZBSA aufgenommen werden (inkl. Neugründung). Dem standen 26 Aufhebungen gegenüber. Der Trend zur Abnahme der unter Aufsicht der ZBSA stehenden Vorsorgeeinrichtungen hält mithin an. Mit Blick auf die Ende 2021 hängigen 25 Aufhebungsfälle ist zwar eine Abflachung aber kein Ende dieser Entwicklung erkennbar. Keine Veränderungen traten im Bestand der Freizügigkeits- und 3a-Einrichtungen ein.

Sodann bestehen am Ende des Berichtsjahres bei drei Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen.

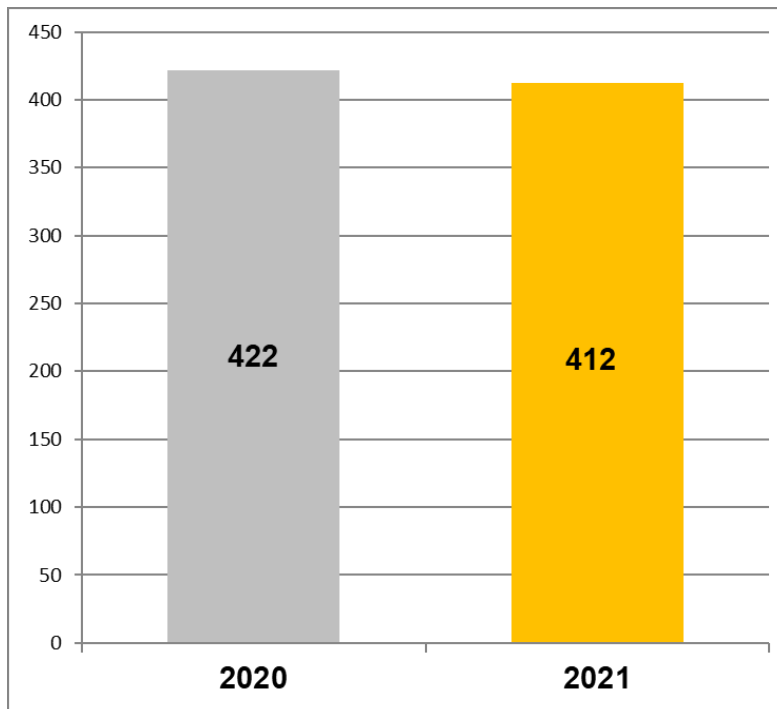
Im Jahr 2021 ist bei der ZBSA keine Aufsichtsbeschwerde gegen Vorsorgeeinrichtungen eingegangen. Die ZBSA hat im Jahr 2021 acht Aufsichtsbeschwerden entschieden. Sechs dieser Entscheide sind an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen worden (betreffend die Teilliquidation eines Vorsorgewerks einer Sammelstiftung). Zwei Beschwerden sind zufolge Rückzug erledigt worden. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2021 in neun Angelegenheiten Beschwerdeverfahren gegen die ZBSA hängig, wobei drei Beschwerden dieselben Rechtsfragen betreffen. In einem Verfahren ist ein aufsichtsrechtliches Eingreifen streitig und in einem weiteren Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeitseinrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen. Sodann sind Beschwerden in Zusammenhang mit der Teilliquidation eines Vorsorgewerks bei einer Sammelstiftung hängig. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig. Im Berichtsjahr ist durch das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil ergangen, bei welchem die ZBSA als Partei involviert gewesen ist. Sie betraf den Umgang mit den freien Mitteln im Rahmen einer Gesamtliquidation einer registrierten Vorsorgeeinrichtung. Die Beschwerde ist gutgeheissen worden, wobei das Gericht im Wesentlichen festgestellt hat, dass entgegen der Beurteilung der Vorsorgeeinrichtung und der Vorinstanz keine zu verteilenden freien Mittel vorhanden sind (C-5855/2019).

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen die der beruflichen Vorsorge dienen waren im Berichtsjahr fünf zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA vier Anzeigeverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

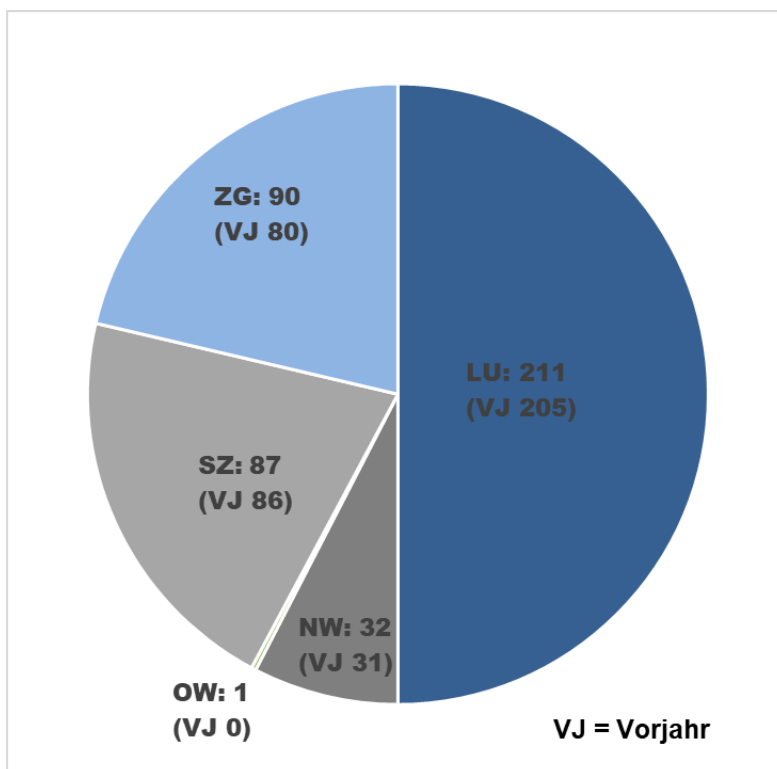
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

Insgesamt



Pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

Geschäftsfälle 2021 / Übersicht

Fallart	2020		2021	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	21	14	12	14
Reglementsprüfungen	61	37	56	16
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	4	8	8	3
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	17	4	10	26
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	16	17	22	11
Total	119	80	108	70

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021

Anzahl der Abnahmen: 437

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 109% (Vorjahr 81%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2021:

Berichterstattungsjahr	2020		
	30. Juni 2021		
Einreichetermin	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	367	34	401

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 437 Jahresrechnungen und 108 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 34 Jahresrechnungen 2020. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad 109 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 34.

Knapp 77% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2020 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 10 klassische Stiftungen übernommen. Dabei handelt es sich vornehmlich um neu gegründete Stiftungen. Sodann hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden am 15. September 2020 den Grundsatzentscheid gefällt, die von ihm ausgeübte Aufsicht über die klassischen Stiftungen an die ZBSA zu übertragen. Der Konkordatsrat der ZBSA hat am 17. November 2020 dieser generellen Aufsichtsübertragung zugestimmt. Im Dezember 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden die diesbezüglichen konkreten, die Stiftungen betreffenden Aufsichtsentlassungsverfügungen erlassen. Die ZBSA wird im Geschäftsjahr 2022 die Aufsichtsübernahmeverfügungen den Stiftungen eröffnen und diese ab 1. Januar 2022 unter ihre Aufsicht nehmen. Davon betroffen sind 27 klassische Stiftungen. Zu ergänzen ist, dass die im Kanton Obwalden von den Gemeinden beaufsichtigten klassischen Stiftungen weiterhin unter kommunaler Aufsicht verbleiben. Die ZBSA ist diesfalls allerdings Änderungsbehörde (Art. 85, 86 und 86a ZGB sowie Art. 88 ZGB).

In der Berichtsperiode waren acht Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen (davon standen drei Stiftungen unter kommunaler Aufsicht). Als Änderungsbehörde hat die ZBSA bei zwei kommunal beaufsichtigten klassischen Stiftungen Urkundenanpassungen vorgenommen.

Die insgesamt im Berichtsjahr erledigten Fälle bleiben leicht unter Vorjahresniveau, hingegen sind die pendenten Fälle mit 70 im Vergleich zum Vorjahr (80) leicht zurückgegangen.

Per Ende des Geschäftsjahres 2021 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Im Berichtsjahr musste bei einer Stiftung ein Stiftungsrat eingesetzt werden, welche Massnahme u.a. nötig geworden ist, um die Nachwahl von neuen Stiftungsräten sicher zu stellen. Die ZBSA hat im Jahr 2021 eine Anzeige gegen eine klassische Stiftung erledigt. Dabei war die Fragen, ob Stiftungsmittel zweckwidrig verwendet worden sind, Gegenstand der Prüfung. Am Jahresende war bei der ZBSA eine Beschwerde gegen eine Stiftung hängig, wobei u.a. deren rechtliche Qualifizierung als klassische oder Familienstiftung streitig ist. Vor Kantonsgericht Luzern war am Ende des Berichtsjahres eine Beschwerde mit Beteiligung der ZBSA pendent. Eine im Verlaufe des Jahres anhängig gemachte Beschwerde ist Ende Jahr mittels Gerichtsvergleich erledigt worden.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 17. und 18. November 2021 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt und auch per Live-Stream übertragen. Erneut war das Seminar sehr gut besucht, wobei mehr als ein Drittel der Teilnehmer virtuell

teilnahmen. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2021 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- BVG 2020 – Handlungsspielraum aufgrund von unerwarteten Gewinnen
- Immobilien – immer (noch) ein sicherer Wert?
- Cyber-Risiken: Wie werden Daten gestohlen und wie kann ich mich schützen

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch Personen aus anderen Aufsichtsgebieten teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Zudem ist die ZBSA eine Trägerorganisation des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit.

Die ZBSA hat im Januar 2021 im Rahmen der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat sich die ZBSA an folgenden Stellungnahmen und Vernehmlassungen beteiligt:

- Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLV) z.H. Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
- Prüfvorgaben an die Aufsichtsbehörden betreffend die Umsetzung der FRP 4 (Version vom 9. Februar 2021) z.H. OAK BV
- Ergänzung der FRP 5 z.H. OAK BV
- Weisungen der OAK BV 02/2021 zur Qualitätssicherung bei der externen Verwaltung von Vorsorgevermögen z.H. OAK BV

Anlässlich der Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden haben Barbara Reichlin Ratke, Geschäftsleiterin der ZBSA, Hans Ettlín, Leiter Bereich Recht und StV Geschäftsleiter der ZBSA, sowie Hansueli Halter, Leiter Bereich Revision, referiert. Die Tagung wurde infolge der Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie aus einem Studio in Aarau online übertragen.

Die ZBSA gibt praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'232'971 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'150'151 und Forderungen von CHF 82'820 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 298'022 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabgrenzungen, die dem Berichtsjahr 2021 zu belasten waren.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Reservefonds beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 1'500'000 bzw. 71% der Jahreseinnahmen. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 521'218 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 13'730 auf CHF 534'948. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn von CHF 434'948.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'428'375 und liegen damit knapp 5% über dem Vorjahreswert. Die Anzahl Abnahmen der Jahresrechnungen konnte im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Dies führte trotz abnehmendem Bestand an Vorsorgeeinrichtungen zu höheren Einnahmen von CHF 68'963. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 519'207 aus und liegen rund CHF 29'315 unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl Verfügungen bewegte sich leicht unter dem Vorjahresniveau. Das BVG-Seminar konnte im Berichtsjahr glücklicherweise wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 91'750. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 66'440. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'105'832 und liegen 3 % über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'757'361 lag rund 7% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Rückstellung für nichtbezogene Ferien und nichtbezogene Dienstaltersgeschenke sowie auf die Neubesetzung des Leiters Revision zurückzuführen.

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 318'855 verzeichnete eine leichte Zunahme von 2% im Vergleich zum Vorjahr. Sie ist hauptsächlich begründet durch die Kostenzunahme für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars.

Der negative Finanzerfolg von CHF 5'827 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsaufwand (Negativzinsen) berechnet auf den Kontoguthaben.

Schliesslich musste für hängige Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, zusätzlich CHF 10'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'730 ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

Anhang:

- Jahresrechnung 2021
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2021 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 25. April 2022

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Barbara Reichlin Radtke
lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2021

(16. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2021**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2021 - 31.12.2021**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2021**

1. BILANZ

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'150'150.66	2'157'691.69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82'820.00	109'339.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	165.45
Total Umlaufvermögen	2'232'970.66	2'267'196.14
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	2'232'970.66	2'267'196.14
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	114'701.85	237'457.80
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	300.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	153'020.48	88'520.00
Rückstellungen	30'000.00	20'000.00
Total Fremdkapital	298'022.33	345'977.80
Eigenkapital		
Reservefonds	1'500'000.00	1'400'000.00
Bilanzgewinn	434'948.33	521'218.34
Stand zu Beginn der Periode	521'218.34	546'229.58
Jahresgewinn	13'729.99	74'988.76
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'934'948.33	1'921'218.34
Total Passiven	2'232'970.66	2'267'196.14

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2021 CHF	Ist 2020 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'428'375.00	1'359'472.00
Verfügungen	519'207.35	548'522.80
Dienstleistungen	91'750.00	78'895.00
Sonderbeitrag Standortkanton	66'440.00	64'862.45
Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2'105'772.35	2'051'752.25
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'423'929.20	-1'328'799.90
Sozialversicherungsaufwand	-295'006.85	-270'348.05
Übriger Personalaufwand	-38'424.70	-43'679.50
Total Personalaufwand	-1'757'360.75	-1'642'827.45
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummiete	-61'512.00	-61'512.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-18'992.35	-20'579.10
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-892.50	-4'885.05
Sachversicherungen	-31'757.10	-31'843.20
Verwaltungsaufwand	-37'054.20	-33'342.88
Informatikaufwand	-128'300.95	-134'948.65
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-40'345.45	-24'828.35
Total übriger Betriebsaufwand	-318'854.55	-311'939.23
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-5'827.06	-496.81
Finanzertrag	0.00	0.00
Total Finanzerfolg	-5'827.06	-496.81
A.o. Aufwand		
A.o. Aufwand	-10'000.00	-21'500.00
Total A.o. Aufwand	-10'000.00	-21'500.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	13'729.99	74'988.76

3. ANHANG der Jahresrechnung 2021

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

3.1.2. Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2017
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2018 - 2021	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021

3.1.3. IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Die Risikoanalyse wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 3. Mai 2021. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

3.1.4. Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 11 Mitarbeitende mit total 840 Stellenprozenten (Vorjahr 11 Mitarbeitende mit 860 Stellenprozenten). Zusätzlich arbeiteten 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Pensum im Stundenlohn.

3.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

3.2.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

3.2.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3.3. Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

3.3.1. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

<i>Berichtsjahr</i>	<i>Klassische Stiftungen</i>	<i>Vorsorgeeinrichtungen</i>	<i>Total</i>
Jährliche Aufsichtsgebühren	384'423	1'043'952	1'428'375
Verfügungen	110'945	408'262	519'207
Dienstleistungen	0	91'750	91'750
<i>Total</i>	<i>495'368</i>	<i>1'543'964</i>	<i>2'039'332</i>

<i>Vorjahr</i>	<i>kl. Stiftungen</i>	<i>Vorsorgeeinrichtungen</i>	<i>Total</i>
Jährliche Aufsichtsgebühren	306'088	1'053'384	1'359'472
Verfügungen	130'645	417'878	548'523
Dienstleistungen	0	78'895	78'895
<i>Total</i>	<i>436'733</i>	<i>1'550'157</i>	<i>1'986'890</i>

Wie die obige Tabelle zeigt, stammten rund 25% der Aufsichtsgebühren 2021 von klassischen Stiftungen. Bei der Gebührenberechnung für Verfügungen dienen die effektiv angefallenen Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage, wodurch keine Umverteilung zwischen klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen besteht.

3.3.2. Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 25. April 2022

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke

lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson

Geschäftsleiterin

Telefon 041 228 65 20

barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 26. April 2022

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor